

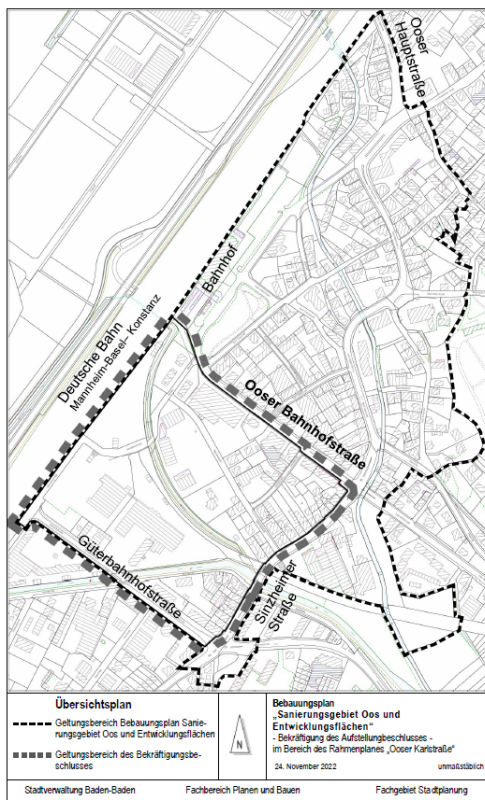
# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Sanierungsgebiet Oos und Entwicklungsflächen“ Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bau- und Umlegungsausschuss nimmt den Rahmenplan Ooser Karlstraße zur Kenntnis.
- Der Bau- und Umlegungsausschuss beschließt den Rahmenplan Ooser Karlstraße als Grundlage für künftige Bauleitplanungen.
- Der Bau- und Umlegungsausschuss beschließt den Aufstellungsbeschluss des eingeleiteten Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Oos und Entwicklungsflächen“ im Bereich des Rahmenplans zu bekräftigen gemäß Lageplan vom 24.11.2022

Der räumliche Geltungsbereich des bekräftigten Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Oos und Entwicklungsflächen“ umfasst das im nachstehenden Übersichtsplan vom 24.11.2022 gekennzeichnete Plangebiet.



### Ziele und Zwecke der Planung

Das sehr heterogene Gebiet zwischen den Bahngleisen im Nordwesten, der Sinzheimer Straße im Südosten, der Güterbahnhofstraße im Südwesten und der Ooser Bahnhofstraße im Nordosten weist in Teilen gravierende städtebauliche Missstände auf. Es befindet sich aufgrund geplanter Flächenaufgaben (z.B. des DHL-Standortes, des Telekomgebäudes) und großflächiger städtebaulicher Transformationsmöglichkeiten in einem stadtstrukturellen Umbruch mit großen Entwicklungspotentialen. Verschiedene konkrete, funktionale und bauliche Entwicklungsprojekte, die sich auf unterschiedliche Bereiche dieses Siedlungsbands fokussieren, waren der Anlass, ein städtebauliches Gesamtkonzept in Form eines städtebaulichen Rahmenplans zu erarbeiten. Dieser Rahmenplan soll in räumlicher, funktionaler und stadtgestalterischer Hinsicht gesamthafte städtebauliche Entwicklungsleitlinien für diesen wichtigen

Stadtbereich von Baden-Baden untersuchen und definieren. Er stellt damit eine langfristige Entwicklungsperspektive und Einordnungsbasis für aktuelle und zukünftige konkrete Projektwünsche dar und soll als Grundlage für Bauleitplanungen dienen. Aufgrund der enormen Flächenpotentiale und der Standortbedeutung des Gebietes entlang der Ooser Karlstraße ist diese Untersuchung auch als wesentlicher Beitrag zur Mobilisierung von Innenentwicklungsf lächen in der Stadt Baden-Baden zu verstehen. Mit dem bekräftigten und bereits eingeleiteten Bebauungsplanverfahren soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Die städtebaulichen Zielsetzungen des Rahmenplans sollen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im weiteren Bebauungsplanverfahren insbesondere berücksichtigt werden.

Die Beschlussvorlage mit dem Entwurf der Vorhabenplanung liegen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit **vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden öffentlich aus. Außerdem sind die Unterlagen unter [www.baden-baden.de/bebauungsplaene](http://www.baden-baden.de/bebauungsplaene) im Internet einsehbar.

**Auslegungsort im Rathaus, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden,**

**Zugang Gernsbacher Straße 5/Jesuitenplatz, EBENE 0 (Gang parallel Bürgerbüro)**

Es besteht eine freie Zugänglichkeit zu allen Entwurfsunterlagen. Nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Fachgebiet Stadtplanung unter der Telefonnummer 07221/93 2551 sowie per Mail unter [stadtplanung@baden-baden.de](mailto:stadtplanung@baden-baden.de) kann, wenn erwünscht, ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

Während des o.g. Zeitraums nach § 3 (1) Baugesetzbuch können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachbereich Planen und Bauen, Fachgebiet Stadtplanung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsratsitzungen anonymisiert aufgeführt werden.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Baden-Baden verwiesen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen muss und dessen Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Wir verweisen darauf, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Baden-Baden, den 30.12.2022

Dietmar Späth  
Oberbürgermeister